

Mittelalterliche Bistumschroniken in der Mainzer Kirchenprovinz*

Von Helmut Flachenecker

„Karl der Große, der die Sachsen in zahllosen Auseinandersetzungen und Kriegen zum christlichen Glauben zwang und mit Gottes Hilfe und dem Rat zahlreicher Bischöfe eine Kirchenorganisation bei ihnen aufbaute, ließ dazu Kirchen in den Orten Paderborn, Corvey, Hildesheim und Herstelle errichten. Diese Orte bestimmte er kurz vor seinem Tode zu zukünftigen Bischofssitzen. Ludwig der Fromme setzte diese Politik seines Vaters fort und ernannte einen gewissen Guntharius zum ersten Hildesheimer Bischof. Dieser erbaute am Kirchhof eine Kapelle, in der er, wie seine Nachfolger, seine Grablege fand. Ihm folgte Reinbertus, der zweite Bischof, der im Jahr 835 verstarb. Ihm folgte Ebo, der vom Erzbistumssitz Reims abgesetzt worden war und aufgrund kaiserlicher Güte in Hildesheim aufgenommen wurde. Er stand zwölf Jahre besagter Kirche vor und hat, wie es scheint, die bischöfliche Ordnungsmacht ausgeübt. Im Jahre 847 wurde Altefridus als vierter Bischof eingesetzt“.¹

Brechen wir die Schilderung der Frühgeschichte Hildesheims, so wie sie das *Chronicon Hildesheimense* berichtet, ab. Die sich im Text verbergenden Problemstellungen sind oft diskutiert worden, die Frage nach der Verifizierung der Schilderung wurde häufig gestellt. Es geht hier nun weniger um die exakte Aufarbeitung der Hildesheimer Frühgeschichte, sondern um die Textart selbst.

* Die folgenden Zeilen gehen auf Vorträge zurück, die der Verfasser am 21. September 2000 in Hildesheim und am 26. April 2001 in Celle halten durfte. Für den strukturell-methodischen Ansatz liegt ein nunmehr publizierter Aufsatz zugrunde: Das Bild der Ortskirche in mittelalterlichen Bischofschroniken, in: Römische Quartalschrift 95 (2000), S. 144–166. Mit Erlaubnis des Herausgebers der Römischen Quartalschrift, Prof. Dr. E. Gatz (Rom), konnten Teile übernommen werden, wofür ihm herzlichst gedankt sei. In der Überarbeitung für die spezifische Situation vor Ort wurde die Hildesheimer Geschichtsschreibung stärker berücksichtigt.

¹ MGH SS 7, S. 845–873, hier 850f.

Etwas zugespitzt formuliert: Warum ist der Text in seiner augenscheinlichen Informationsdürre so und nicht anders abgefaßt worden, was soll die Betonung der durchnummerierten Sukzession? Es wird also nach der Aussage des Textes im Rahmen seiner Gesamtkomposition gefragt. Die historische Vergeisterung einer Bischofskirche – und um diese handelt es sich hier zweifellos – hat eine lange Tradition, ihre Art der Geschichtsschreibung erscheint auf den ersten Blick – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als trocken. Die Texte sind oft geprägt von langatmigen Kompilationen (Zusammenfassungen) bereits bekannter Informationen. Die allzu häufige Reduzierung der Inhalte auf Namen und Ordnungszahlen von Bischöfen bzw. auf wenige, meist stereotype Zusatzinformationen erfordern vom Bearbeiter in weiten Phasen eine ‚heitere Gelassenheit‘, um am Ende doch einen fruchtbaren Gewinn ziehen zu können. Dieser Ansatz soll im Folgenden anhand ausgewählter Beispiele aus der Mainzer Kirchenprovinz ausgebreitet werden.

Der Ausgangspunkt dieser Art von kirchlicher Geschichtsschreibung liegt wohl im *Liber pontificalis*.² Diese vermutlich am Ende des 5. Jahrhunderts begonnene, seit 520 in kurialen Akten belegte Papstgeschichtsschreibung ist in ihrer zentralen Gliederung durch die chronologische Abfolge der Päpste seit Petrus determiniert.³ Innerhalb der einzelnen Vita läßt sich ein Grundschema von chronologisch-statistischen Daten zeigen, das für die folgende Bistumshistoriographie vorbildhaft wurde.⁴

Der *Liber pontificalis* hatte zunächst Einfluß auf die sog. *Gestae episcoporum*, wie sie zwischen dem 6. und dem 13. Jahrhundert in West- bzw. Mitteleuropa nachzuweisen sind.⁵ Mit der *Gesta episcoporum Mettensium* des Paulus Diaconus entstand 784 die erste Bistumsgeschichte nördlich der Alpen, die ausdrücklich dem Vorbild des *Liber pontificalis* folgte. Der in ihr anzutref-

² R. Kaiser, Die *Gesta episcoporum* als Genus der Geschichtsschreibung, in: A. Scharer/ G. Scheibelreiter (Hg.), *Historiographie im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 32) Wien/München 1994, S. 459–480.

³ *Lexikon des Mittelalters* 5, Sp. 1946f. (H. Zimmermann): Geschrieben von anonymen kurialen Beamten vermehrte sich seit dem 8. Jahrhundert die Zahl zeitgenössischer Eintragungen. Bis 1178 als Ganzes fortgesetzt, gibt es für die Folgezeit nur noch einzelne zusätzliche Papstvitae. Dies dokumentiert das nachlassende Interesse in Rom an dieser Art von Historiographie. Immerhin gab es Mitte des 14. Jahrhunderts noch eine Revision des Textes, 1479 erfolgte die letzte Rezension.

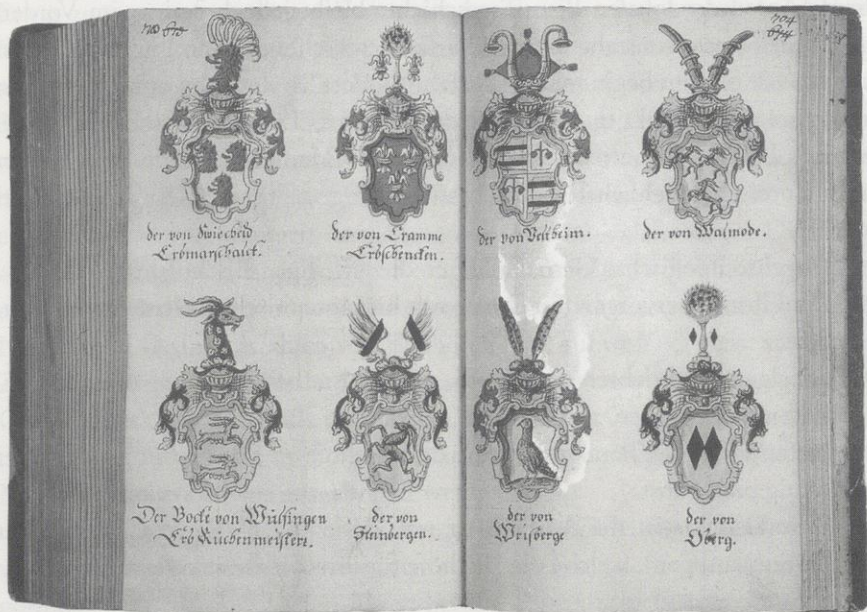
⁴ L. Duchesne (Hg.), *Le Liber pontificalis*, 3 Bde., Paris 1955–1957, hier Bd. 1, S. LXIX.

⁵ Eine Liste (6.–13. Jhd.) bei M. Sot, *Gesta episcoporum*, *Gesta Abbatum*, Turnhout 1981, S. 41 [Karte].

fende Anteil der lokalen Bistumsgeschichte bleibt jedoch gering, im Vordergrund des Interesses steht stattdessen die Geschichte des karolingischen Hauses. Im 10. und im beginnenden 11. Jahrhundert lag der Schwerpunkt der *Gesta episcoporum* in Lothringen (Verdun, Reims, Lüttich, Cambrai), in der zweiten Hälfte verlagerte er sich nach Sachsen (Hamburg, Hildesheim). Trotz aller Unterschiedlichkeit lassen sich auch hier gemeinsame Kennzeichen feststellen:

- Das chronologische Gerüst bildeten die jeweiligen Bischofsreihen.
- Der Gründungsvorgang ist häufig von hagiographischen Elementen durchsetzt.
- Es folgen Nachrichten über Dom- und Klosterbauten, sowie über den Erwerb von Reliquien und Büchern.
- Bestandteil der Charakterisierung der Bischöfe ist ihre Stellung gegenüber König bzw. Papst.
- Unverzichtbar ist die Aufzählung von Besitzungen (Rechtscharakter der Aufzeichnungen), welche die Bischöfe für ihre Kirche erwerben konnten.

Zu dieser Quellengattung gehört auch das eingangs zitierte *Chronicon Hildesheimense*. Es ist nach 1079 von einem namentlich unbekannten Domkanoniker in seinem ältesten Teil verfaßt worden und wurde bis in das 15. Jahrhundert hinein fortgesetzt. Der unmittelbare Abfassungsgrund lag in der Krisenzeit des sog. Investiturstreites. Mit der Selbstvergewisserung über die Gründungsepoche wurde nicht nur die Erinnerung festgeschrieben, geradezu normiert, sondern damit sollte auch eine Orientierung für die Zukunft geschaffen werden. Ungefähr zur gleichen Zeit entstand ein weiteres historiographisches Werk, die *Fundatio ecclesiae Hildesheimensis*, die dezidiert auf den Gründungsvorgang eingeht. Sie berichtet von der Marienreliquie, die Ludwig der Fromme dem neuen Bischofssitz Elze vermachen wollte, ihr wunderbares Vergessen am Ort Hildesheim und die einhergehende Meinungsänderung des Kaisers. Aus beiden Quellen leitete sich eine ernstzunehmende Ermahnung an die jeweils regierenden Bischöfe ab, ihr Verhalten in die Tradition der Hildesheimer Kirche zu stellen, sie nicht zu schädigen, sondern vielmehr ihr Ansehen und ihren weltlichen Besitz zu vermehren. Konkret wurden Karl der Große wie Ludwig der Fromme als Gründer stilisiert, die Verlegung des Bischofssitzes von Elze nach Hildesheim gerechtfertigt. Der Einfluß der Reimser Kirche auf die Gründungsphase problematisiert sich bei Bischof Ebo, über dessen Transfer aus Reims und dessen Rechtmäßigkeit in Hildesheim Uneinigkeit bestand.



Hans Wildefuer: Chronica der Bischöffe zu Hildenssheim

Im weiteren Text wird stets die *utilitas* betont, der der Bischof zu dienen hatte. Zur *utilitas* gehörte zum einen die Sicherung der Versorgung der Domkleriker, zum anderen die Bewahrung der Rechte der Ortskirche, welche damals im Streit um Gandersheim bedroht erschienen. Somit wurden Bestand-sicherung und Rechtsverteidigung hervorgehoben, aber auch das Bemühen um eine selbständige Klerusreform. Letztlich strebte man in Hildesheim mit dem ersten Teil des *Chronicon* eine Begründung für eine Mittelstellung zwischen Kaiser und Papst an.⁶

Daß man damit in Hildesheim keinen singulären politischen Zielen mit Hilfe der kirchlichen Geschichtsschreibung nacheiferte, zeigt ein Blick auf die zeitgleich entstandenen *Gesta episcoporum* der Eichstätter Oberhirten, wie sie

⁶ Die Fundatio ist abgedruckt in MGH SS 30/2, S. 939–946; D. Schlochtermeyer, Bistums-chroniken des Hochmittelalters, Paderborn 1998, S. 54–81. Zum Gründungsvorgang zuletzt H. Nelsen, Rosenstock und Kaisermacht – Zur Kirchenpolitik Ludwigs des Frommen und der Gründung des Bistums Hildesheim, in: U. Knapp (Hg.), Ego sum Hildensemensis. Bischof, Domkapitel und Dom in Hildesheim 815 bis 1810 (Kataloge des Dom-Museums Hildesheim 3), Petersberg 2000, S. 25–29.

1078 von einem Anonymus aus dem Stift Herrieden verfaßt worden sind. In Eichstätt betonte man, dabei Vorwürfe aus dem Nachbarbistum Würzburg abwehrend, die Möglichkeit einer Klerusreform unter kaiserlichem Schutz. Die (angeblich) königliche Abstammung des ersten Bischofs, des Angelsachsen Willibald, wird in Parallele zum damals amtierenden Bischof Gundekar gesetzt, der seine Würde durch königliche Einsetzung erhalten habe. Die päpstlichen Reformeiferer wurden kritisiert, aber wie in Hildesheim war man auf eigene Anstrengungen stolz. Weder königliches Wohlwollen sollte aufs Spiel gesetzt noch die päpstliche Partei völlig gegen sich aufgebracht werden.⁷

In den *Gesta episcoporum* wird die Vergangenheit meist knapp und in statistischer Form abgehandelt, während die erlebte Zeit (*audivi et vidi*) ausführlich erzählend präsentiert wird: Historia wird als „Erzählung der facta“ aufgefaßt.⁸ Die vorgestellte kirchliche Geschichtsschreibung ist – bis auf die Ausnahmen *Liber pontificalis* (68 Handschriften) und Gregor von Tours (50 Handschriften) – außerhalb ihres jeweiligen Bestimmungsortes wenig verbreitet, also meist nur im lokalen Raum präsent. Letztendlich hängt dieser Befund mit der Wirkungsabsicht dieser Werke zusammen, wobei neben administrativ-rechtssichernden Beweggründen auch die Memoria der Bischöfe gestärkt werden sollte. Die Passagen über den einzelnen Episcopus konnten in die Liturgie seines Gedenktages eingebaut werden, Bischofsgeschichten integrieren sich also auch in die Abfolge einer Festliturgie.

Der Begriff *Gesta episcoporum*, so forderte zuletzt in überzeugender Weise Markus Müller, sollte ein „Synonym für Bischofschronik [sein], das die Konzentration der Darstellung auf die Tätigkeit der Bischöfe gut zum Ausdruck bringt.“⁹ Er faßt unter Bistumsgeschichtsschreibung „alle bistumsgeschichtlichen Darstellungen“ zusammen, von Chronikteilen bis zu den seltenen Einzelviten für Bischöfe. Solche Texte tragen in den Quellen die unterschiedlichsten Titulaturen: *Chronicon*, *Historia*, *Vita*, *Gesta*, *Catalogus*, *Series episcoporum*. Die quasi natürliche Gliederung ist die Abfolge nach der chronologischen Sukzession der Bischöfe, ihr Inhalt beschäftigt sich im Idealfall mit deren Amtstätigkeit, sei es als Seelsorger, sei es als weltlicher Herrscher und Kriegsherr.

⁷ St. Weinfurter (Hg.), Die Geschichte der Eichstättener Bischöfe des Anonymus Haserensis (Eichstätt Studien 24), Regensburg 1987.

⁸ Kaiser, *Gesta* (wie Anm. 2), S. 471.

⁹ M. Müller, Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 3.

Ruotger, ein Mönch aus dem Kölner Kloster St. Pantaleon, beschrieb in der um 968/969 verfaßten *Vita Brunonis*,¹⁰ des Erzbischofs von Köln und Archidux von Lothringen, die Doppelgesichtigkeit des bischöflichen Amtes als *pastor* und *dux*, zwischen *amor* und *terror*. Die weltliche Macht des Bischofs müsse ihre Grundlage in der geistlichen Kompetenz haben, nämlich in der *cura animarum*, im *salus omnium*. Erst der Rat, das *consilium*, sei das entscheidende bischöfliche Machtmittel, nur wenn dieses nicht ausreiche, müsse er zur *poena* greifen. Er könne dies tun, solange er im Einklang mit dem göttlichen Willen lebe und dies wäre der Fall, solange er das weltliche Schwert dem geistlichen unterordne. Die zunehmende Betonung der weltlichen Aufgaben, wie sie ja auch schon aus der Spätantike bekannt sind, hat ihre Grundlage im Dienst der Bischöfe für die Könige bzw. für das Reich.

In einem unmittelbaren Zusammenhang mit den ‚zählenden‘, statistisch ausgerichteten Teilen der frühen *Gesta episcoporum* stehen die mittelalterlichen Bischofskataloge: Hier findet sich meist die monotone Reihung: Namen – Ordnungszahl – Wahl/Weihe – Dauer der Amtszeit – Tod und Begräbnisort. Ein verstärktes Aufkommen jener *series episcoporum* ist in der Mitte des 11. Jahrhunderts zu beobachten, als man sich intensiv um Herleitung und Begründung des Bischofsamtes bemühte.

In den Bischofskatalogen stößt man allenthalben auf ein Problem, nämlich auf selten stimmende Amtszeiten. Diese sind zumindest für die Frühzeit überwiegend konstruiert. Mit Hilfe einer mehr oder weniger, heute offensichtlich als falsch angesehenen Chronologie versuchten die Autoren die Bischöfe in die als gottgebene und vom Schöpfer determinierte Zeit einzubinden; nur so ist das Bestreben erklärbar, „jedem der Bischöfe so viele Jahre zu[zu]weisen, daß insgesamt eine ausgewogene Abfolge von Amtszeiten zustande kommen konnte“.¹¹ Der beim Herriedener Anonymus überlieferte Eichstätter Bischofskatalog (damit vor 1078) hält fest: *Isti quinque episcopi 100 annos compleverunt*.¹² Dahinter verbirgt sich zum einen die Fiktion, daß eine ideale bischöfliche Amtszeit annähernd 20 Jahre zu dauern habe. Ein ähnlicher Befund findet sich im Reichenauer Äbtekatalog, wie er in Walahfrid Strabo's *Vi-*

¹⁰ Ruotgeri vita Brunonis archiepiscopi Colonienses (MGH SRG NS 10).

¹¹ St. Weinfurter, *Series Episcoporum* – Probleme und Möglichkeiten einer Prosopographie des früh- und hochmittelalterlichen Episkopats, in: N. Bulst/J.-Ph. Genet (Hg.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in Medieval Prosopography*, Kalamazoo/Michigan 1986, S. 97–112, hier 101.

¹² Weinfurter, *Anonymus Haserensis* (wie Anm. 7), S. 41–43 [cap. 2].

sio Wettini vorliegt. Walahfrid hat die Regierungszeiten der ältesten Reichenauer Äbte so angelegt, daß sie zusammen die vollkommene Zahl Hundert ergeben.¹³

Die Zahl 100 kann allegorisch als Umschreibung für die gesamte irdische Zeit verstanden werden. Angewandt auf das Eichstätter Beispiel bedeutet dies, daß jeder Bischof zu einem *vir sanctus* stilisiert werden konnte, der seinen Beitrag auf dem Weg zur jenseitigen Vollendung geleistet hat. Diese Deutung wird im übrigen in der Bildumschrift des *Pontifikale Gundekarianum* gestützt, wo die Nachfolger des hl. Willibald zu Nachfolgern der Apostel stilisiert worden sind.¹⁴

Das Problem falscher Datierungen ist im übrigen nicht nur in frühen Katalogen zu finden, sondern auch solche des 15. Jahrhunderts sind nicht frei von Unstimmigkeiten. Als ein Beispiel sei auf den niederdeutsch abgefaßten Halberstädter Bischofskatalog aus den Jahren 1435/37 hingewiesen, bei denen die Daten auch für Bischöfe des 13.–15. Jahrhunderts nicht immer korrekt sind. Allerdings scheinen sich hier tatsächliche Flüchtigkeitsfehler bzw. schlichtes Nichtwissen eingeschlichen zu haben.¹⁵

Die Bamberger Bischofskataloge, um ein weiteres süddeutsches Beispiel anzuführen, gehen zurück bis in das 11. Jahrhundert,¹⁶ zwei von ihnen sind in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren.¹⁷ Bei den in Handschriften der Klöster Scheftlarn und (Nieder-)Altaich überlieferten ältesten Listen lassen sich bereits Unterschiede feststellen. Während in der Scheftlarnner Überlieferung lediglich die Namen mit dem Zusatz *episcopus* vorherrschen – nur bei Suidger wird die Papsterhebung (*qui et papa*) und bei Otto der Zusatz *reverendus* darüber hinausgehend erwähnt –, vermehrt sich in der Altaicher sowohl die Zahl der Bischöfe als auch (meist) die Angabe der Dauer der Amtszeiten, allerdings nur in Gesamtjahren. Letztere stimmen halbwegs mit den tatsächlichen überein. Ein weiterer Katalog des 13. Jahrhunderts übernahm dann die Altaicher Angaben nahezu unverändert.

¹³ H. Knittel, Walahfrid Strabo Visio Wettini. Die Vision Wettis, Sigmaringen 1986, S. 17ff.

¹⁴ H. Meyer, Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch (Münstersche Mittelalter-Schriften 25), München 1975, S. 177f.; Bedastelle in Corpus Christianorum. Series latina 118A, Turnhout 1967, S. 85. Ferner E. Freise, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria, in: K. Schmid/J. Wollasch (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984, S. 441–577, hier 540 Anm. 477; Weinfurter, Anonymus Haserensis (Anm. 7), S. 100.

¹⁵ Der Bischofskatalog ist abgedruckt bei C. Abel, Sammlung etlicher noch nicht gedruckten Alten Chroniken, Braunschweig 1732, S. 230–237; zu den Fehlern vgl. auch Grieme, Zur Aussagekraft (wie Anm. 44), S. 196f.

¹⁶ MGH SS 13, S. 341.

¹⁷ Entst. 1258/85 (MGH SS 13, S. 341); entst. 1260/62 (MGH SS 15/2, S. 1309).

Im *Liber Privilegiorum Bambergensium*, angelegt in der Mitte des 14. Jahrhunderts (1348), findet sich ein etwas aussagekräftigerer Bischofskatalog.¹⁸ Dabei handelt es sich im Kern um eine nummerierte Namensliste der Bischöfe von Eberhard bis Leupold von Egloffstein. Die Ordnungszahl bleibt das entscheidende Kriterium, die, und das unterstreicht ihre Bedeutung, drei Bischöfen bewußt nicht zuerkannt wird. Zum einen Hermann I. (1065–1075), *qui propter symoniam depositus numerari non consuevit*. Seine Nähe zu Heinrich IV., wiewohl für die Bamberger Kirche nicht ohne positiven Einfluß, sowie der Streit um St. Jakob, der den Bischof letztendlich zum Rückzug zwang, haben die Erinnerung an ihn bei seinen Nachfolgern verblassen lassen. Manegold von Neuenburg, der 1285 verzichtete, wurde gar nicht erwähnt. Nachträglich fügte man Poppo von Andechs (1237–1242) hinzu, aber nur, um das bewußte Übergehen seiner Person zu erklären: *Boppo electus qui numerari non consuevit quia ecclesie multa bona abstulit et alienavit*.¹⁹ Erst mit Leupold von Egloffstein (1335–1343), also mit dem Zeitpunkt der Abfassung der Bischofsliste, wird die Adelsherkunft angegeben, zuvor finden sich nur die Vornamen! Hier mag sich adeliges Standesinteresse gegen kirchliche Egalitätsvorstellungen durchgesetzt haben. Für die kirchliche Seite des Amtes genügt der Vorname, für die weltliche Seite dagegen nicht mehr. Die Amtsinhaber bringen ihr ständisches Selbstverständnis mit in das Amt hinein und drücken es durch die exakte Herkunftsangabe auch aus: Amt und soziale Identität stehen in einer gewissen Spannung und signalisieren so eine Veränderung im bischöflichen Selbstverständnis.

Interessant ist an dieser Stelle noch ein Vergleich mit den Würzburger Bischofskatalogen.²⁰ Während die Bamberger mit ihrem ersten Bischof be-

¹⁸ Staatsarchiv Bamberg B 21 1/1, fol. 142r. – Nebenbei: Die bei E. Frhr. v. Guttenberg (Bearb.), *Das Bistum Bamberg* (Germania Sacra 2,1), Berlin 1937, S. 8–12, angegebenen Archivsignaturen erwiesen sich zumindest bei den hier vorgestellten Bischofskatalogen als häufig überholt.

¹⁹ Diese erste Namensgruppe findet sich – ohne die späteren Nachträge – auch in einer zweiten Handschrift aus dem 14. Jahrhundert, wohl eine Art Reinschrift: Staatsarchiv Bamberg A 221 Nr. 710 (Selekt Standbücher), fol. 73v.

²⁰ In diesem Zusammenhang unergiebig ist Fr. X. Wegele, *Zur Literatur und Kritik der Fränkischen Nekrologien*, Nördlingen 1864. Er bringt einen Abdruck folgender Klosternekrologe: *Necrologium Swarzhense*, *Necrologium S. Stephani Wirceburgensis*, Auszüge des N. aus der Propstei Heidenfeld. Wegele bedauert allgemein die geringe Zahl der Nekrologien aus der Diözese Würzburg und deren geringe Substanz, da sie „zu jungen Ursprungs, zu wenig inhaltsreich“ (S. VI) seien.

ginnen, der weder heilig noch selig ist, steht hier ein Märtyrer am Beginn der Listen, der aber niemals Diözesanbischof war. Diese Tradition findet sich ab dem zu Beginn des 12. Jahrhunderts – zur Zeit Bischof Emehards (1089–1105) – entstandenen *Katalogus Episcoporum Herbipolensis* (Abschrift 14. Jhd.): *Sanctus Kylianus* sei mit seinen Gefährten in Würzburg gewesen und habe hier den Märtyrertod erlitten.²¹ Der erste und gleichzeitig heilige Würzburger Bischof Burghard habe dann die *Translatio* der Gebeine Kilians und seiner Gefährten veranlaßt. Damit wurden sie in den Rang von Bistumsheiligen erhoben. Die Regierungszeiten der genannten Bischöfe sind erneut konstruiert, Rechen- und Abschreibefehler kommen hinzu. Nur für einige Bischöfe des 11. Jahrhunderts können die errechenbaren Jahre verifiziert werden. Problematisch ist dieser Befund eben auch deshalb, weil die gesamte Würzburger Bistumsgeschichtsschreibung mehr oder weniger stark auf diesem ältesten Katalog aufbaut und so Ungewisses, durch Abschriften zum scheinbar Sicheren geronnen, weiter tradiert.²²

In Speyer setzen Bischofskataloge sehr spät, erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Damit hat dieses Bistum, in dessen Dom sich immerhin die berühmten Kaisergräber befinden, eine bemerkenswert dünne und zeitlich sehr späte Bischofshistoriographie hervor gebracht.²³ Ein bis 1530 reichender Bischofskatalog nummeriert die Speyrer Amtsinhaber durch, hat aber eine bemerkenswert strenge statistische Vorgehensweise. Nach der Nennung der Namen in hervorgehobener Schrift wurde stets der Dreischritt *sedit annis – obiit – sepultus* als Formular eingetragen, dem dann die entsprechenden Informationen – wenn bekannt – hinzugefügt wurden. Erst mit dem 14. Jahrhundert wird hier die Informationsdichte größer.²⁴

²¹ In einem Zusatz rechnete ein Leser des Jahres 1425 zurück, vor wie vielen Jahren das auf 697 datierte Ereignis gewesen sei: *Anno MCCCC^o XXV erant DCC et XXIII anni*. Er verrechnete sich dabei um vier Jahre, statt 724 sind es 728 Jahre. Der Zusatz findet sich im übrigen nicht in MGH SS 13, S. 338, sondern nur in Staatsarchiv Würzburg Standbuch 772, fol. 1r.

²² Fr. Schöffel, Der Quellenwert des ältesten Würzburger Bischofskatalogs, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 15 (1940) S. 1–6.

²³ Dazu ausführlich H. Flachenecker, Die Speyrer Bischofshistoriographie, in: C. Ehlers/H. Flachenecker (Hg.), Vaccina-Speyer-Metropolis. Zu den Voraussetzungen bzw. Nachwirkungen einer Kaisergrablege (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte) [erscheint voraussichtlich Ende 2002].

²⁴ Staatsarchiv Darmstadt C-C 53 Nr. 189, fol. 243r–260v.

Wie in Eichstätt und Würzburg, so hat man – wie bereits erwähnt – auch in Hildesheim in den 1090er Jahren, also mitten im sog. Investiturstreit, mit der kirchlichen Historiographie begonnen. Damit stehen die historiographischen Bemühungen dieses sächsischen Bistums zeitlich weit früher als jene des rheinischen Speyer! Der Hildesheimer Bischofskatalog kann weder mit einem Märtyrer noch mit einem späteren Papst aufwarten. Die verschiedenen Versionen stellen vielmehr die kaiserliche Gründung durch Karl den Großen bzw. Ludwig den Frommen in den Vordergrund. Die Gründung Hildesheims durch Ludwig den Frommen wird in vielen Chroniken und Annalen auch außerhalb Sachsens weiter tradiert. Als Beispiel dafür mag die Geschichte der römischen Kaiser und Könige genannt werden, die vom Speyrer Domdekan Nikolaus Burgmann 1417 verfaßt worden ist. Ludwig der Fromme habe viele Bischofssitze gegründet, namentlich erwähnt er Hildesheim.²⁵ Bei dieser *Historia* fallen im übrigen Parallelen zu den Bischofskatalogen ins Auge. Bei vielen Herrschern wird die Regierungszeit auf die Einzeljahre genau wiedergegeben, die Ordnungszahlen analysiert, etwa daß Heinrich IV. nur der Vierte als König, dagegen als Kaiser erst der Dritte sei. Heinrich I. sei nämlich gar kein Kaiser gewesen. Nur derjenige dürfe zu den Kaisern gezählt (*annumerare*) werden, der in Italien herrsche.²⁶ Es darf aber trotz dieses Hinweises nicht übersehen werden, daß die Ordnungszahl bei den Bischöfen eine größere Rolle spielt. So verwundert es nicht, daß wie in dem Bamberger Katalog auch, in einer hildesheimischen Version jedem Bischof eine Ordnungszahl zugestanden wird.

Die Bewertung des Handelns eines Bischofs für sein Bistum differiert im Laufe der Jahrhunderte, bestimmte Grundkonstanten der Sicht bleiben jedoch fest. An Hildesheimer Beispielen soll dies im Folgenden illustriert werden. Bischof Udo (1079–1114) wird im *Chronicon Hildesheimensis* – interessanterweise wohl zu dessen Regierungszeit, in den 1090er Jahren erstmals zusammengestellt, hernach mehrfach fortgesetzt²⁷ – in seiner Doppelgesichtigkeit dargestellt, wobei die negative Sichtweise aufgrund der Verluste weltlicher Be-

²⁵ Nicolai Burgmanni Historiae Imperatorum et Regum Romanorum Spiraie sepulorum, ediert bei Andreas Felix Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores*, tomus 1, Augsburg 1763, S. 598–609, hier 600: *Hic Ludwicus Pius multas Ecclesias cathedrales, scilicet Hildesinensem, et Monasteria in Alemania fundavit et dotavit.*

²⁶ Ebd. S. 601: Heinrich I. *non annumerantur inter Imperatores, quia non regnavit in Italia.*

²⁷ H. Goetting, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)* (Germania Sacra NF 20), Berlin 1984, S. 27: Erste Fortsetzung unter Bischof Heinrich I., die zweite unter Bischof Magnus bis 1433.

sitzungen überwog.²⁸ Diese Sichtweise floß wortwörtlich in die *Cronica episcoporum Hildenshemensium necnon abbatum monasterii s. Michaelis*,²⁹ entstanden in der Mitte des 15. Jahrhunderts, ein: Der Autor möchte nicht zu viel an eigener Bewertung mitteilen und verweist daher – vielsagend – auf das göttliche Urteil, das eine angemessene Strafe für die Leichtfertigkeit des Bischofs verhängen wird. Warum dies so sei, wird verschwiegen, sondern sofort auf den Angriff des Markgrafen Ekberts II. von Meißen eingegangen, der für Hildesheim katastrophal endete. Während die Verluste nicht näher spezifiziert werden, wird der Versuch Udos, das Unheil nachträglich wieder gut zu machen, durch die exakte Nennung der der Kirche übergebenen Güter hervor gehoben. Danach berichtet der Autor über einen Abtswechsel in St. Michael und über die Ermordung des Halberstädter Bischofs Burchard durch Kaiser Heinrich IV. in Goslar. Die Erwähnung Burchards als Gründer des Klosters Huisburg bzw. als Reformers Ilsenburgs erinnert an die Einbindung der Neugründung St. Michael in die lothringische Klosterreform durch Bischof Bernward (993–1022), wie sie dann von Bischof Godehard (1022–1038) weiter verfolgt wurde. Im Hintergrund stehen natürlich auch die Bemühungen Herrands von Ilsenburg, des späteren Bischofs von Halberstadt (1090–1102), der in Ilsenburg wie in Huisburg den *ordo Ilsenburgensis* durchsetzte.³⁰

Der Bericht endet mit dem Tod Udos und seiner Grablege im Dom. Die Herkunft des Bischofs aus den Kreisen der sächsisch-gregorianisch gesinnten Adelsschicht, sein nachträglicher Wechsel zu Heinrich IV., sein zögerlicher Übertritt auf die Seite des Königssohnes bleiben unerwähnt.³¹ Das Bild dieses Bischofs wie auch seine Aufgabe für die Ortskirche werden rein weltlich ge-

²⁸ MGH SS 7, S. 854f.

²⁹ G. W. Leibniz, *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Hannover 1707–1711, hier Bd. 2, S. 784–806, zu Udo 790.

³⁰ U. Faust, Das Hildesheimer Benediktinerkloster Sankt Michael in den monastischen Reformbewegungen, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Bd. 1, Hildesheim 1993, S. 397–403. Zur Gesamtentwicklung zuletzt E. Hochholzer, Die Lothringische („Gorzer“) Reform, in: Die Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im Deutschen Sprachraum, bearb. von U. Faust und Fr. Quarthal (*Germania Benedictina* 1), St. Ottilien 1999, S. 43–88, bes. 65, 84f. – Die *Chronica Episcoporum* (wie Anm. 29), S. 787, berichtet natürlich ausführlich über die Gründung St. Michaels; der erste Abt Goderam sei mit einem Gründungskonvent aus St. Panthaleon in Köln gekommen, um in Hildesheim *sub regula Sancti Benedicti* zu leben. Sie betont die asketische Strenge, die Verachtung irdischen Glücks sowie die verstärkte Hinwendung zum Evangelium und zu den Psalmen. Vgl. Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 27), S. 216–218.

³¹ Vgl. dazu Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 27) S. 297–308.

sehen; Hinweise auf die religiöse Komponente des Amtes bleiben singulär und zudem oberflächlich. Ein abgewogenes Bild über die Aufgaben eines hochmittelalterlichen Bischofs läßt sich aus dem *Chronicon* bzw. der *Cronica* schwerlich gewinnen. Der Verfasser des *Chronicon* war mehr auf die schriftliche Sicherung des weltlichen Besitzes der Hildesheimer Kirche bedacht. Anders sieht es im 16. Jahrhundert in den Bistumschroniken des Hans Wildefuer und des Caspar Bruschi (1549) aus, die wiederum wortwörtlich in der Chronik des Marienroder Franz Borse († 1581) wiederholt werden.³² Wildefuer zufolge führte Udo zunächst ein *unsorgames[s] und verruchte[s] leben*, das der Strafe Gottes unterliegen werde. Während sich der gesamte sächsische Adel in einer Art Notgemeinschaft gegen Heinrich IV. verschworen, blieb allein Udo auf Seiten seines Gönners, dem er das Bistum verdankte. Bei Bruschi wird daraus eine Frontstellung des Bischofs gegen den gesamten deutschen Adel. Die Dankbarkeit des Bischofs stachelte den Haß des Adels an und hatte für das Bistum großen Schaden zur Folge. Die Eroberung Hildesheims durch Ekbert stürzte das Bistum in eine enorme Verschuldung, von der es sich, so Wildefuer, für lange Jahre nicht mehr erholen kann. Erst die Niederlage Heinrichs IV. und der damit verbundene Aufstieg seines Sohnes bringt für Udo eine Wandlung. Erst jetzt habe auch er die geistliche Seite des Amtes gesehen: *Volgens keret er allen vleis an, wie er den gotzdienst auffnen und meren mocht*. Fortan führte er *ain gantz ernstlichs, gaistlichs und gotzvorchtigs leben*.³³ Diese Wertung geht in die Darstellungen von Bruschi und Borse ein. Selten erlebt man in einer Chronik eine derartige Wandlung des Bischofsbildes, vom rücksichtslosen Königsgünstling, der sich nach seiner vollständigen Niederlage zu einem geistlichen Herrn im wahrsten Wortsinn gewandelt habe. Für Wildefuer hat ein Bischof zwei Aufgaben, zum einen die Sicherung der Landesherrschaft und damit der weltlichen Ordnung, zum anderen ein gottgefälliges Leben, gleichsam als Vorbild für die ihn anvertraute Herde.

Mit Heinrich II. (1310–1318), unserem zweiten Hildesheimer Beispiel, wird erneut die zweifache Aufgabe eines Bischofs, zum einen die Landesherrschaft zu sichern, andererseits aber ein spirituelles und einfaches Leben zu führen, deutlich. Der Doppelcharakter seines Amtes zwang ihn, eine Burg vor den Mauern der aufrührerischen Hauptstadt zu bauen, um diese erfolgreich

³² Zu den Quellen Goetting, Hildesheimer Bischöfe (wie Anm. 27) S. 30f.

³³ H. Wildefuer, Hildesheimer Bischofschronik, hg. v. U. Stanelle, Hildesheim 1986, S. 93–96, Zitate 93, 95.

belagern zu können. Er mußte Kämpfe mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg bestehen, die viele hildesheimische Lehen in Händen hielten und wohl zu entfremden versuchten. Der *vir simplex et rectus* stärkte, so die Chronik aus dem Kloster St. Michael, die *libertas* der Hildesheimer Kirche.³⁴ Der Gedanke der *libertas ecclesie* findet sich bereits im *Chronicon Hildesheimense* und drückt – ganz konsequent – primär die weltlichen Rechte der Kirche aus, die durch Heinrichs landesherrliche Politik gestärkt wurden. Die Verdienste um die geistlichen Aufgaben reduzierten sich erneut auf allgemeine Formulierungen, Heinrich habe wie ein *pastor bonus* gewirkt; die Detailfülle, wie sie bei den Käufen, Erwerbungen, Kämpfen vorherrscht, fehlt hier völlig.³⁵ Hans Wildefuer, selbst Bürger Hildesheims und zeitweilig deren Bürgermeister, konnte keinen Tadel über das Vorgehen gegen ‚seine‘ Stadt finden. Auch die militärische Sicherung des Hochstifts, die den Bischof zur persönlichen Teilnahme an den Kämpfen zwang, findet seine zustimmende Bewunderung. Wildefuer betonte auch die persönliche Untadeligkeit Heinrichs sowie seine gewissenhafte Ausübung der geistlichen Aufgaben: *Sein gotsforchtigs, andechtigs und erbers gemut was alle zeit nebend allen eusserlichen geschefften gegen got aufgericht. Darzu was er so ayns rainen, keuschen lebens, das man darfur hielt und gewißlich achten thet, in aller frauen unschuldig blieben sein bis in sein end.*³⁶ Dies alles klingt nach einem Bischofsspiegel, dessen Intention wohl dezidiert an die Nachfolger in der Mitte des 16. Jahrhunderts gerichtet war.

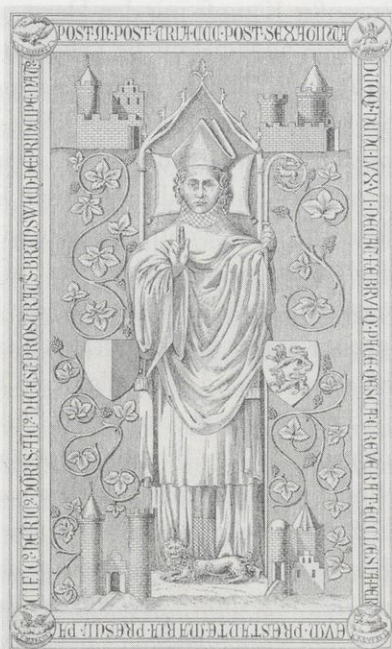
Eine differenziertere Abwägung zwischen *temporalia* und *spiritualia* im bischöflichen Handeln kommt in den Quellen selten vor. Ein Beispiel bietet die Biographie des Würzburger Bischofs Otto II. von Wolfskeel (1333–1345), verfaßt von Michael de Leone.³⁷ Diese setzt mit der zwiespältigen Wahl ein, die durch die päpstliche Provision letztlich zu Ottos Gunsten gelenkt wurde. Im Gegensatz zu den bisherigen Quellen stehen in Michaels Werk zuerst die geistlichen Aufgaben im Mittelpunkt! Der Bischof habe Häretiker vertrieben, viele geistliche Institutionen (Klöster, Domscholasterie, Domkantorei) mit Hilfe von Pfarreiinkorporationen materiell gestärkt, dabei aber auch nicht die Verbesserung des *cultus divini* vergessen. Besonders bei mehreren Benediktin-

³⁴ Chronicon ed. Leibnitz (wie Anm. 29) S. 797.

³⁵ MGH SS 7, 867f.

³⁶ Wildefuer, Bischofschronik (wie Anm. 33), S. 144–147, Zitat 146.

³⁷ Michael de Leone, De laudabilibus gestis recolende memorie domini Ottonis Wolfskeel Herbipolensis, in: J. Fr. Boehmer (Hg.), Fontes Rerum Germanicarum Bd. 1, Stuttgart 1843, S. 456–464; eine Selbstbiographie Michaels ebd. 464.



Bischof Heinrich III. von Braunschweig (1331–1362)



Bischof Nikolaus von Kesselhut (1312–1331)

erklöstern seiner Diözese habe er die Reform vorangetrieben. Ferner stärkte er im gesamten Bistum die Verehrung Kilians und seiner Gefährten, die *patroni ecclesie Herbipolensis*. So kämpfte der Bischof bei allen seinen Kriegszügen *sub vexillo beati Kyliani*.

Den zweiten bischöflichen Aufgabenbereich sah Michael de Leone in der Friedenssicherung mit Hilfe von schriftlich niedergelegten Satzungen, die ein funktionierendes geistliches wie weltliches Gerichtswesen erst ermöglichten – inklusive fester Bezahlungen der mit der Rechtsprechung Beauftragten! Der Aufbau eines funktionierenden Rechtssystems mit unabhängigen Richtern und einer garantierten Durchsetzung der Rechtssprüche war eine vornehme Aufgabe eines Bischofs. Erst an dritter Stelle folgt die (bekannte) Reihe der Besitzerwerbungen, mit genauer Ortsangabe, Preis und der Versicherung, daß über sie stets schriftliche Dokumente (*autentica monumenta*) vorliegen würden. Trotz aller friedenssichernden Maßnahmen, zu denen auch Verträge mit den Nachbarfürsten gehörten, mußte Otto II. aktiv in die vielfältigen Kämpfe gegen feindlich gesinnte Adelige eingreifen, die ebenfalls genau geschildert werden. Dennoch blieb der Bischof gegenüber Kaiser Ludwig IV. auf Distanz und wahrte stets eine enge Verbundenheit mit der Kurie. Weltliche Herrschaft (*regimen*) und die Aufgabe als geistlicher *pastor* hatte Otto in den Augen seines Biographen auf das Beste vereinigt. Erst nach der Schilderung seines Todes geht Michael auf die Herkunft seines Helden ein; das Ende der Biographie ist ein kurzes Gebet, die Seele Ottos möge in Frieden ruhen.

Diese differenzierte Gliederung fehlt in einer vergleichbaren Bischofsbiographie, nämlich jener des Halberstädter Bischofs Alberts (*Gesta Alberti II.*). Sie schildert von 1324 bis 1349 – und damit nicht bis zum Ende der Regierungszeit 1357 – ausschließlich die kriegerischen Taten des Bischofs, jedoch nichts über seine geistlichen Verdienste. Wie in Würzburg und Hildesheim werden die Erhebungen der Halberstädter Bürgerschaft als Verstoß gegen die natürliche Ordnung bewertet.³⁸

Das *Chronicon episcoporum Verdensium* entstand um 1331, als einem traditionsbewußten Bischof der erste ortsfremde, ohne Zustimmung des Domkapitels vom Papst providierte Bischof in Verden folgte.³⁹ Bischof Nikolaus von

³⁸ *Gesta Alberti II episcopi Halberstadensis* (MGH SS 23, S. 123–129).

³⁹ *Chronicon episcoporum Verdensium*. Die Chronik der Verdener Bischöfe, hg., kommentiert und übersetzt von Th. Vogtherr (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 10), Stade 1998; E. Heyken, *Die Chronik der Bischöfe von Verden* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung 20), Göttingen 1983.

Kesselhut (1312–1331) hatte das erste Verdener Kopialbuch bzw. Urbar anlegen lassen. Die Vergewisserung alter Rechte als movens für eine Bischofschronistik findet sich, darauf sei am Rande hingewiesen, auch in Speyer, als ein Jahrhundert später als in Verden Bischof Matthias von Rammung (1464–1478) ein Lehenbuch anlegen ließ, das auch einen Bischofskatalog enthielt.⁴⁰ In Verden dürfte das Domkapitel in Aufregung gewesen sein, als dem friedfertigen und wohlhabenden Nikolaus, der das Hochstift gerade wieder neu gefestigt hatte, der päpstliche Arzt Johann I. Hacke (1331–1341) folgte, der sich ständig an der Kurie aufhielt und in Verden einen Stellvertreter eingesetzt hatte. Mit Daniel von Wichterich (1342–1364) folgte ein weiterer päpstlicher Kandidat, dem trotz seiner Bildung – Magister der Theologie – keine Verständigung mit den Domherrn gelang. Weil er der Kirche derart geschadet habe, wird für ihn in Verden keine *memoria* gehalten.⁴¹ Er verfällt damit einem vergleichbaren Verdikt wie der Bamberger Bischof Poppo. Eine derartige Verurteilung wurde im übrigen keinem weiteren Verdener Bischof zuteil, wenn auch das *Chronicon* bei anderen Amtsinhabern nicht an Kritik sparte. Die Verdener Bischofsreihe des *Chronicon* entspricht, bis auf eine Ausnahme, dem Bischofskatalog aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wie er in den Stadener Annalen des Albert überliefert ist.⁴² Wie in Bamberg, Würzburg und Hildesheim suchte man auch in Verden nach der höchstmöglichen Legitimierung. Das *Chronicon* beginnt daher mit dem in der Mitte des 12. Jahrhunderts gefälschten Gründungsprivileg, demzufolge Karl der Große das Bistum gegründet habe – eine bessere Legitimation konnte kein sächsisches Bistum für sich in Anspruch nehmen wollen.⁴³

⁴⁰ Müller, Bistumsgeschichtsschreibung (wie Anm. 9), S. 34, 36. K. Andermann, Burgen und Residenzen des Hochstifts Speyer im Spiegel der Hausratverzeichnisse von 1464/65, in: P. Johanek (Hg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, Sigmaringen 1990, S. 101–120.

⁴¹ *Chronicon episcoporum Verdensium* (vgl. Anm. 39), S. 118.

⁴² MGH SS 16, S. 307f.: Bischof Thietmar II. (1116–1148) fehlt. Als einziger erhält *Swibertus* das Epitheton *sanctus*. Ein weiterer Bischofskatalog, der nur die Namen erhält, findet sich in einer Handschrift aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts: MGH SS 13, S. 343; zur Handschrift vgl. *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 40) S. 21f.

⁴³ A. Mindermann (Hg.), *Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden Bd 1* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 13 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 205), Stade 2001, Nr. 1: datiert auf den 29. Juni 786, gefälscht um 1147/1150.

Allerdings steigerte die 1209 entstandene, eventuell auf Vorläufer des 10. und 12. Jahrhunderts aufbauende, *Gesta Episcoporum Halberstadensium* diese ehrenvolle Begründung. Sie scheint erklären zu wollen, daß Karl, nachdem er in 30jährigen Kämpfen die Sachsen besiegt habe, in Halberstadt die erste Bischofskirche in Sachsen überhaupt gegründet habe.⁴⁴ Damit konkurriert sie mit der *Fundatio Ecclesiae Hildensemensis* (Ende 11. Jh.), die die Vorgängerkirche in Elze als *primitia Saxonia* bezeichnete.⁴⁵ In Halberstadt wird Karl auch der Beinamen *Saxonum apostolus* beigelegt, der den Halberstädter Gründungsakt in einen apostolisch-missionarischen Gesamtzusammenhang stellt und damit das Fehlen eines ortsansässigen Märtyrers und Heiligen kaschiert. Stattdessen wird die erste Kirche dem *prothomartirius Stephanus* geweiht. Wie in Hildesheim werden Karl der Große und Ludwig der Fromme als Gründer angesehen, ebenfalls wie in Hildesheim erfolgt eine Bischofssitzverlegung (bei Halberstadt von Seligenstadt, Osterwiek) und – eine letzte Parallele – der erste Bischof stammte aus dem Westen (hier Chalons-sur-Marne). Auffallend ist in dem leider nach 1209 nicht fortgesetzten Werk die Betonung der Königsnähe, alle Herrscher werden von Karl bis Friedrich Barbarossa erwähnt. Eine derartige Verknüpfung von Königs- mit Bischofssukzession findet man auch in Speyer, allerdings mit der dortigen Besonderheit, daß die Bischöfe stark hinter die Könige zurücktreten.⁴⁶

Mit einem fehlenden Gründungsheiligen haben auch die Verdener zu kämpfen. Deshalb setzen sie an den Beginn der Bischofsreihe einen *sanctus Suibertus*, der zwar niemals Verdener Bischof gewesen war, aber diesem Bistum dennoch den Glanz der angelsächsischen Missionierung verleihen sollte.⁴⁷ Einer seiner Nachfolger ließ diesem zwischen 962 und 976 einen prächtigen

⁴⁴ MGH SS 23, S. 78: *Verum quia christianissimus Romanorum imperator Karolus huius Halberstadensis ecclesie primum fundator exstitit in Saxonia, postquam ipse, gentem Saxonum per 30 annos continue debellando, ad fidem nominis christiani vix conpulit eam tandem intrare, ...* – Zur Interpretation der Gründungsgeschichte – ohne auf das *primum* einzugehen – siehe Schlochtermeyer, Bistumschroniken (wie Anm. 6), S. 86–89. Nunmehr U. Grieme, Zur Aussagekraft von Bistumschroniken und Bischofskatalogen des Bistums Halberstadt im Hoch- und Spätmittelalter, in: *Concilium Medii Aevi* 3 (2000), S. 185–203.

⁴⁵ MGH SS 30/II, S. 941f.

⁴⁶ Dazu Flachenecker, Speyrer Bischofschronistik (wie Anm. 23).

⁴⁷ *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 39), S. 42, 44. Zur Heiligenverehrung siehe E. Heyken, Die Verehrung des heiligen Swibert von Kaiserwerth im ehemaligen Bistum Verden an der Aller, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 74 (1976), S. 65–129.

Sarkophag errichten. Darüber hinaus seien an den Gräbern von Suidberts Nachfolgern, allesamt irischer Herkunft und aus dem Kloster Amorbach stammend, Wunder geschehen: Bischöfe *de gente Scotorum et Anglorum* standen auch im frühen 14. Jahrhundert noch im Ansehen einer besonderen Heiligkeit.⁴⁸ Die geringen Informationen über die frühen Verdener Bischöfe versuchte der Verfasser durch Auszüge aus der Kaiser- und Papstgeschichte Martins von Troppau auszugleichen. Wegen der barbarischen Verhältnisse des 9. Jahrhunderts seien, so klagt das *Chronicon*, die *anni pontificatus* schlichtweg vergessen worden,⁴⁹ deshalb fehlen in Verden bis in das 14. Jahrhundert hinein exakte Regierungsdaten. Mit dem 13. Jahrhundert werden die Herkunftsangaben für die Bischöfe präziser; ebenso wird das Streben nach Ausbau einer Landesherrschaft dokumentiert, besonders dann, wenn Rechte des Domkapitels im besonderen berührt waren. Wie bereits angedeutet, war ein gelehrter Bischof, der sogar Bücher erwarb, in den Augen mancher Zeitgenossen für die Führung von Bistum und Hochstift ungeeignet. Von Konrad II. von Soltau (1399–1400, 1402–1407) heißt es kurz und bündig: *homo fuit doctus sed negligens per omnia*.⁵⁰ Das Verdener Domkapitel wünschte sich im Spätmittelalter, als das Bistum wegen seiner geringen Attraktivität häufigen Bischofswechsels unterworfen war, einen friedvollen, aber, wenn es notwendig wurde, kampferprobten Bischof, der zugleich über nicht zu geringe eigene Geldmittel verfügen sollte. So hieß es bei dem bereits erwähnten Nikolaus: *Iste fuit pacificus et nummosus*.⁵¹ Eigentlich ist es unnötig darauf hinzuweisen, daß alle diese Bischöfe in den Augen des Geschichtsschreibers nicht in den Geruch der Heiligkeit gelangten bzw. keine hervorzuhebende Seelsorge leisteten.

Die Ausdifferenzierung vom Bischofskatalog zur Bistumschronistik ist vielfältig und in jedem Bistum unterschiedlich. In jedem Falle sind jedoch Abhängigkeiten erkennbar, d. h. die jüngere Geschichtsschreibung baut auf den Informationsschatz der älteren auf. Modulationen und neue Schwerpunktsetzungen sind jedoch stets zu erwarten. Grundsätzlich dominiert der Blick auf die eigene Diözese mit ihren Heiligen, königlichen Gründern und Förderern, mit ihren Kirchen, Klöstern und landesherrlichen Besitzungen. Für die weltliche Bischofsherrschaft, die im 12. und 13. Jahrhundert in den Vordergrund

⁴⁸ *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 39), S. 50, 58, 74.

⁴⁹ *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 39), S. 56.

⁵⁰ *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 39), S. 130.

⁵¹ *Chronicon episcoporum Verdensium* (wie Anm. 39), S. 114.

rückte, lohnte der militärische Kampf, sie verkörperte die legitime weltliche Herrschaft vor Ort. Die Frage nach einem Miteinander mit Nachbardiözesen stellte sich nur, wenn es einen gemeinsamen weltlichen Feind gab, das Bewußtsein einer *una sancta ecclesia catholica*, als deren Glieder man handelt, ist nicht greifbar.

Bischöfe sind im Hoch- und Spätmittelalter keine Heiligen. Ein deutlicher Reflex darauf ist die Tatsache, daß das Adjektiv *sanctus* bzw. *beatus* sich häufiger bei den frühmittelalterlichen Amtsinhabern nachweisen läßt. Kanonisierungen von späteren Bischöfen finden sich kaum, der Versuch, dies beim Gurker Johann Schallermann (1433–1453) zu tun, mündet zwar in eine für den Bischofsalltag des 15. Jahrhunderts hochinteressante Vita, weitere Bemühungen verliefen jedoch im Sande.⁵² Erst im ausgehenden 15. Jahrhundert wird wiederum verstärkt nach der geistlichen Seite des Bischofsamtes gefragt, Seelsorge und moralisch-religiöse Integrität angemahnt.

Ein wenig komprimiert läßt sich die Traditionsbildung bei Bischofskatalogen bzw. Bistumschroniken, deren Informationen wechselseitig aufgenommen und weiter kompiliert werden, folgendermaßen zusammen fassen: Der Gründungsakt eines Bistums wird mit einer heiligmäßigen Aura umgeben. Der Ort ist ein *locus sanctus*, wo entweder Märtyrer begraben sind oder eine göttliche Fügung die Auswahl bestimmt hatte. Parallel bzw. alternativ dazu wird entweder die Mitwirkung durch karolingische Könige im Falle der sächsischen Bistümer betont oder bei Bamberg Heinrich II. In der Sukzession des Märtyrers bzw. heiligmäßigen ersten Bischofs stehen dann die nachfolgenden Amtsinhaber, die mit einer Ordnungsnummer versehen das Wirken Gottes in der Zeit dokumentieren. Bischöfe, die sich grobe Verfehlungen zu Schulden haben kommen lassen bzw. in die angestrebte Traditionskette der meist anonymen, jedoch häufig aus dem Kreis der Domkleriker stammenden Schreiber politisch nicht paßten, wurden kommentarlos übergangen bzw. dezidiert nicht mit einer Ordnungsnummer

⁵² F. Fuchs, Eine unbekannte Vita des Johann Schallermann, Bischofs von Gurk (1433–1453), in: Carinthia I 191 (2001) – Schallermann, geboren in Soest, war 1401/02 in Heidelberg immatrikuliert, promovierte 1411 in Padua in Kirchenrecht. Ab 1423 Rotarichter an der Kurie stieg er 1433 zum Bischof von Gurk auf, seine päpstliche Provision stieß jedoch von Seiten des Salzburger Erzbischofs wie auch der österreichischen Herzöge auf erheblichen Widerstand. Im Jahre 1453 resignierte er als Bischof und starb im hohen Alter am 5. August 1465 in Straßburg im Gurktal. Der Verfasser einer detaillierten Vita Schallermanns, offensichtlich aus der unmittelbaren Umgebung des Bischofs, wollte wohl für einen niemals stattgefundenen Heiligsprechungsprozeß das Leben des Gurker Bischofs, besonders seine Gläubigkeit, aber auch seine liturgische und seelsorgerliche Tätigkeit herausstellen.

versehen. Neben einer genauen – meist jedoch falschen – Datierung ihrer Herrschaft (auf Jahr, Monat und Tag) werden Hinweise auf Kloster- und Stiftsgründungen bzw. auf Domausbauten gegeben. Häufig findet sich ein Hinweis auf eine monastische Herkunft, offensichtlich war dies für das Frühmittelalter eine gern gesehene Voraussetzung für die Übernahme eines Bischofsamtes; zumindest bildete sie einen stets betonten Baustein für die Traditionsbildung. In der Salierzeit fehlt dann selten der Hinweis auf das Herkommen aus der königlichen Hofkapelle.

Einhergehend mit dem allgemeinen Prozeß des landesherrlichen Ausbaus verändern sich die Inhalte: Nunmehr werden die Bischöfe nicht mehr nur mit ihrem Vornamen eingeführt, sondern mit ihrer genauen Adelsherkunft. Sie agieren überwiegend als militärische Führer, mehr oder weniger erfolgreiche Erwerber bzw. Erbauer von Burgen, Städten, Märkten und Höfen – letztere wurden bei Erfolg genauestens protokolliert, bei Mißerfolg dagegen nur allgemein darauf hingewiesen bzw. ganz geschwiegen. Ferner werden sie als Bittsteller beim König um Bestätigungen der Diözesanprivilegien vorgestellt – und kaum als Kirchen- und Klostergründer, noch seltener als Seelsorger, von sehr allgemeinen Charakterisierungen – *pius, humilis, ...* – abgesehen. Kritik wird in dieser Phase nur dann laut, wenn der Bischof Güter verpfändet, verkauft, verschleudert. Als die entscheidende Bewertungskategorie wird der Erhalt der weltlichen Besitzungen einer Domkirche, wobei darunter sowohl die unmittelbaren, dem Unterhalt dienenden Güter für den Domklerus als auch die gesamte Landesherrschaft verstanden wurde, angesehen. Vergeblich wird man deshalb Informationen theologischer Natur suchen. Das vermittelte Bischofsbild unterscheidet sich in dieser Phase kaum von dem eines weltlichen Herrschers. Es sind meist machtbewußte Adelige, die hier an der Spitze von Bistum und Hochstift stehen, wobei der Aspekt 'Bistum' weitgehend ausgeklammert wird.

Im 15. Jahrhundert wandelte sich das Informationsspektrum erneut. Die veränderten gesellschaftlichen, religiösen und politischen Bedingungen sind dafür verantwortlich und damit einhergehend treten neue Autorengruppen auf. Die Verfasser von Bistumschroniken sind nunmehr nicht ausschließlich Mitglieder der Domkirche, sie besitzen daher einen veränderten Blickwinkel. Eine Kritik am vielleicht allzu weltlichen Treiben der Bischöfe äußerte sich erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als Reformkräfte wieder auf die strengere Beachtung geistlicher Amtsaufgaben drangen. Dies hatte wiederum einen Wechsel bei der Gruppe der Schreiber nach sich gezogen. Es waren nunmehr reformfreundliche Pfarr- bzw. Ordenskleriker, welche die allzu vernachlässigte geistliche Seite des bischöflichen Amtes wieder in Erinnerung brach-

ten. Daneben traten gelehrte Räte mit humanistischen Neigungen, die historische wie juristische Gelehrsamkeit herauskehren wollten und moralische Wertungen unter Umständen zurückstehen ließen.⁵³ Allerdings äußerten die Räte, da finanziell vom Bischof abhängig, selten allzu laut eigene politische Meinungen, sie begnügten sich in der Regel mit der Verteidigung der Standpunkte ihrer jeweiligen Herrn. Damit verschwamm die Grenze zwischen einer spezifischen Bistumsgeschichtsschreibung und einer historischen Landesbeschreibung, wie sie auch bei weltlichen Herrschaften zu finden ist. Die Bistumschroniken hatten aufgehört, eine eigene Geschichtsgattung zu sein.

⁵³ Vgl. für Süddeutschland A. Schmid, Die Anfänge der Bistumshistoriographie in den süddeutschen Diözesen im Zeitalter des Humanismus, in: Römische Quartalschrift 91 (1996), S. 230–262.